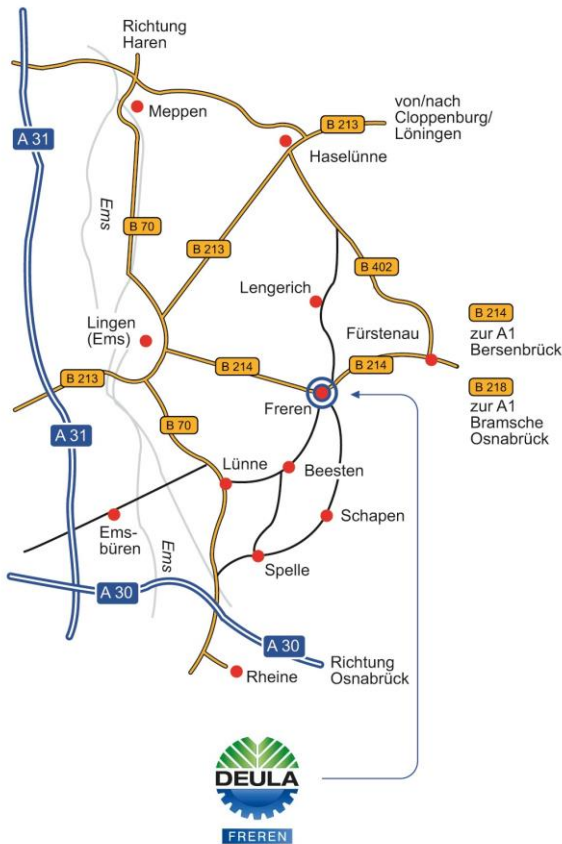


## Wegbeschreibung



**Ansprechpartner:**  
**Nadja Heinrich**  
Bildungsbegleitung  
Tel.: 05902 9339-49

## Über uns

### DEULA Freren - Ihr Bildungspartner Berufliche Weiterbildung in kompetenter Hand

Die DEULA Freren ist eine 1947 gegründete gemeinnützige, zertifizierte und AZAV anerkannte Bildungseinrichtung. Zu den Qualifizierungsangeboten gehören Umschulungen, Fort- und Weiterbildungen, ausgelagerter Berufsschulunterricht, Teilqualifizierungen, firmenbezogene Schulungen - auch Inhouse - sowie Fahrschulunterricht aller Klassen.

Die Qualifizierungen finden immer getreu unserem Motto **Lernen und Erleben** statt.



DEULA Freren • Bahnhofstr. 25 • 49832 Freren  
Telefon: 05902 / 9339-0 • Fax: 05902 / 9339-33  
mail: [deula.freren@deula.de](mailto:deula.freren@deula.de) • [www.deula.de/freren](http://www.deula.de/freren)

## Qualifizierung zum/zur Pflegehelfer\*in optional mit Berufssprachtraining



*...was Sie darüber  
wissen sollten!*



DEULA Freren • Bahnhofstr. 25 • 49832 Freren  
Telefon: 05902 / 9339-0 • Fax: 05902 / 9339-33  
mail: [deula.freren@deula.de](mailto:deula.freren@deula.de) • [www.deula.de/freren](http://www.deula.de/freren)

## Allgemein

Pflegehelfer unterstützen, betreuen oder pflegen Menschen, die aufgrund einer Behinderung, Erkrankung oder wegen ihres Alters auf Hilfe angewiesen sind.

Sie leisten lebenspraktische Hilfe und üben leichte Pflegetätigkeiten aus, sodass hilfsbedürftige Menschen in ihrer vertrauten häuslichen Umgebung bleiben können. Ihre Arbeit üben sie nicht nur in enger Absprache mit Familienangehörigen, Ärzten oder Pflegefachkräften aus, sondern sie sind auch im Auftrag der pflegebedürftigen Menschen selbst tätig. So erledigen Pflegehelfer z. B. Einkäufe und Behördengänge, fahren die zu Betreuenden zum Arzt oder gehen mit ihnen spazieren. Zudem helfen sie beim Aufräumen, bei der täglichen Körperpflege oder ggf. beim Toilettengang. Sie unterstützen hilfsbedürftige Menschen bei der Nahrungsaufnahme, überziehen die Betten und sind Zuhörer oder Ansprechpartner für Belange aller Art.

Als Pflegehelfer bei Menschen mit Behinderung gleichen sie nach deren Anleitung bzw. deren individuellen Bedürfnissen vorhandene körperliche Einschränkungen unterstützend aus, damit deren selbstbestimmte Lebensführung gewahrt bleibt.

Der Arbeitsbereich ist vorwiegend in privaten Haushalten. Darüber hinaus bieten ambulante, soziale Dienste weitere Beschäftigungsmöglichkeiten.

(Quelle: [www.berufenet.arbeitsagentur.de](http://www.berufenet.arbeitsagentur.de))

### Genderhinweis:

Aus Gründen der **besseren Lesbarkeit** wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

## Inhalt

### Maßnahme 1:

Pflegebasiskurs, inkl. delegierbare Behandlungspflege gemäß SGB V, Erste Hilfekurs, Haushaltshilfe in der Pflege (334 UE) und Praktikum (2 Wochen in Vollzeit)  
Pflege in Teilzeit + Praktikum (4,5 Monate)

### Optional Maßnahme 2:

Pflegebasiskurs, inkl. delegierbare Behandlungspflege gemäß SGB V, Erste Hilfekurs, Haushaltshilfe in der Pflege (334 UE) und Praktikum (2 Wochen in Vollzeit)  
Integriertes Berufssprachtraining, flankierend zu Maßnahme 1 (306 UE)  
Pflege + Sprache in Vollzeit + Praktikum (4,5 Monate)

### Zielgruppe:

ALG I- oder II-Empfänger, die Freude an der Arbeit mit hilfsbedürftigen und/oder älteren Menschen haben und Interesse an der Ausübung einer helfenden Tätigkeit im medizinischen/pflegerischen Bereich mitbringen, insbesondere in ambulanten Pflegediensten.

### Teilnehmerzahl:

max.12 Personen

### Unterrichtsform und –zeiten

#### Vollzeit

Montags – donnerstags: 08:00 – 15:30 Uhr  
Freitags: 08:00 – 12:15 Uhr

#### Teilzeit

Montags – freitags: 08:00 – 12:00 Uhr

Praktikum in Vollzeit

## Sonstiges

### Kosten:

Kostenübernahme erfolgt durch die Agentur für Arbeit oder das Job-Center / einen vergleichbaren Kostenträger.

Lehrmaterialien sind in den Lehrgangskosten enthalten.

### Zugangsvoraussetzungen:

- Interesse an der Arbeit in der Pflege
- Mindestalter 18 Jahre
- gültiger Personalausweis/Pass
- polizeiliches Führungszeugnis
- Hauptschulabschluss oder vergleichbare Schulbildung
- intellektuelle Eignung
- Überprüfung sprachliche Eignung
- körperlich und geistig für eine Tätigkeit in der Pflege geeignet
- relevanter Impfschutz

### Ziele:

- erfolgreiche Prüfung zum Pflegehelfer
- erfolgreiche Prüfung „Delegierbare Behandlungspflege“
- Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Arbeit

### Abschlüsse:

DEULA-Zertifikat, Erste Hilfekurs

### Sie haben Fragen?

**Zögern Sie nicht uns anzurufen!**

### Nadja Heinrich

Bildungsbegleitung  
Tel.: 05902 9339-49